

Gericht genehmigt Beamten Viagra

Das Potenzmittel Viagra ist nach einem Gerichtsurteil zur Behandlung von krankheitsbedingten Erektionsstörungen beihilfefähig. Voraussetzung sei eine entsprechende ärztliche Verordnung des Medikaments, erklärte das rheinland-pfälzische Oberverwaltungsgericht (OVG) in einem am Mittwoch in Koblenz veröffentlichten Urteil. (AZ: 10 A 11598/06.OVG)

Das Gericht folgte damit der Berufung eines Bundesbeamten, der mit seinem Beihilfeantrag für das Medikament Viagra sowohl bei der Beihilfestelle als auch vor dem Verwaltungsgericht gescheitert war. Der Mann litt den Angaben zufolge nach der operativen Entfernung der Prostata an Erektionsstörungen, zu deren Behebung ihm zwölf Viagra-Tabletten verordnet worden waren. Der Preis betrug 144,52 Euro.

Es sei unzulässig, für bestimmte Krankheiten keine Beihilfe zu zahlen, entschied das OVG. Nach dem Bundesbeamtengesetz hätten Beamte im Krankheitsfall einen Anspruch auf Beihilfe, um die private Eigenvorsorge zu ergänzen. Gegen das Urteil ließ das Koblenzer OVG Revision beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig zu.

Quelle: (epd)

[Zum Originalbeitrag](#)